

Dokumentation der

Festveranstaltung 25 Jahre AK Gewalt an Frauen und Kindern

am 13. Januar 2016



Einleitung

Es war noch ein kleiner Kreis von Fachfrauen aus Frauenorganisationen und Institutionen, der sich Mitte Januar 1991 zur Gründung des Mainzer Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern – kurz AK Gewalt – traf. Die Gründungsfrauen aus den Reihen des städtischen Frauenbüros, des Frauennotrufs, des Mädchenhauses, des Kriminalkommissariats K 12 (heute K2) und der Staatsanwaltschaft betraten – zumindest für Rheinland-Pfalz-Neuland, denn es war zu dieser Zeit mehr als ungewöhnlich, dass sich Vertreterinnen von Institutionen mit Expertinnen aus autonomen Frauenprojekten zusammenschlossen und auf gemeinsame Ziele bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen verständigten.

Heute sind im Arbeitskreis fast 30 Organisationen und Einzelpersonen vertreten, und aus dem Arbeitskreis für Mainz ist auch einer für Einrichtungen aus dem Landkreis Mainz-Bingen geworden. 25 Jahre Arbeit des AK Gewalt sind ein Spiegelbild der (Strategie-)Diskussionen und der Entwicklungen in der Antigewaltarbeit der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte.

So ging es bei der Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen des AK Gewalt am 13. Januar 2016 im Mainzer Rathaus eben auch darum, mit dem Wissen aus der Vergangenheit die Zukunft des AK zu gestalten. Begrüßen konnten die aktuellen Mitglieder dazu viele ihrer ehemaligen Mitstreiterinnen und Wegbegleiterinnen.



Michael Ebling
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Mitglieder des AK Gewalt!

Ich begrüße Sie ganz herzlich zu der Festveranstaltung 25 Jahre AK Gewalt an Frauen und Kindern. Bei Jubiläumsveranstaltungen wie diesen steht das Festliche gar nicht so sehr im Vordergrund, es geht vielmehr darum, Standpunkte zu markieren. Bevor ich dazu komme, möchte ich gerne Herrn Polizeipräsidenten Reiner Hamm und die Leitende Oberstaatsanwältin Andrea Keller begrüßen. Auch die anwesenden Stadtratsmitglieder von den GRÜNEN, der LINKEN und der SPD heiße ich willkommen. Sie sitzen hier in einer Reihe, was sonst auch nicht so häufig vorkommt. Ganz besonders freut es mich, dass heute auch „Frauen der ersten Stunde“ hier sind: Dr. Heike Jung als Gründungsmitglied des Frauennotruf Mainz, Anne Knauf als Gründungsmitglied des Frauenbüros, die den AK fast 20 Jahre lang betreute, und Barbara Liß, Gründungsmitglied aus den Reihen von FemMa. Zwei Gründungsfrauen können heute nicht mit dabei sein: Ines Rose vom Kommissariat 2 des Polizeipräsidiiums Mainz musste ihre Teilnahme krankheitsbedingt kurzfristig absagen. Martina Fischl von der Mainzer Staatsanwaltschaft ist leider im Jahr 2010 im Alter von nicht einmal 50 Jahren verstorben.

Ein Willkommensgruß geht auch an Frau Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim, die den heutigen Festvortrag halten wird.

Als sich im Januar 1991 Vertreterinnen des städtischen Frauenbüro, des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., des Mädchenhaus FemMa e. V., des Kriminalkommissariats 12 (heute K2) und des für Gewalt an Frauen und Kindern zuständigen Sonderdezernats bei der Staatsanwaltschaft Mainz (heute Sachgebiet

Gewalt gegen Kinder und Frauen einschließlich häusliche Gewalt) im Mainzer Polizeipräsidium trafen und den Arbeitskreis Gewalt an Frauen gründeten, starteten sie ein ehrgeiziges Projekt, dem viele mit Skepsis begegneten. Der Zusammenschluss von Projekten aus der autonomen Frauenbewegung mit staatlichen Behörden und städtischen Stellen war ein Novum und würde auf Dauer nur funktionieren, wenn unterschiedliche Haltungen und weltanschauliche Differenzen überwunden würden.

Heute, 25 Jahre später, steht der AK als breit aufgestelltes Fachgremium der Antigewaltarbeit da, in dem Projekte und Institutionen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, Frauen und Männer zusammenarbeiten. Ein Blick in die Dokumentation, die zur heutigen Festveranstaltung ausliegt, zeigt, wie mühsam der Weg dahin war: Unterschiedliche Sichtweisen machten eine gemeinsame Positionierung das ein oder andere Mal unmöglich und bedrohten den Fortbestand des Netzwerks. Aber die Arbeitskreismitglieder konnten auch die kritischen Phasen bewältigen und sahen immer die gemeinsame Verantwortung für das gemeinsame Ziel. Dieses Ziel, nämlich Gewalt an Frauen und Kindern sichtbar zu machen und zu bekämpfen, galt damals wie heute.

In den Anfangsjahren ging es um den bedarfsgerechten Ausbau der Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen. Dabei stieß der AK mit seinen Themen und Initiativen durchaus auf Widerstände. Im gesellschaftlichen Bewusstsein rangierte sexualisierte Gewalt als Privatsache, die auch privat bleiben sollte. Ein gutes Beispiel hierfür sind die erbitterten Debatten um die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, die in den frühen 90er Jahren geführt wurden. Nach dem Motto, was nicht sein darf, das nicht sein kann, war zu dieser Zeit auch das Thema sexueller Missbrauch von Mädchen in der Familie tabu. Das hat sich geändert. Aus dem Wegschauen ist ein stärkeres Hinschauen geworden. Der Gewaltschutz von Frauen und Kindern gilt zwischenzeitlich als staatlicher Auftrag. Das ist auch ein Verdienst des AK Gewalt an Frauen und Kindern.

Aber nicht nur zur Enttabuisierung sexualisierter Gewalt hat der Arbeitskreis beigetragen. Er hat auch ganz konkrete Beiträge dazu geleistet, von Gewalt betroffene Frauen und Kinder heute besser und gezielter zu unterstützen. Über den Austausch und die Kooperation seiner Fachstellen ergeben sich wichtige Hinweise auf die Wirksamkeit der Interventionskette bei sexualisierter Gewalt und bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Schwachstellen, die die Fachleute in ihrer praktischen Arbeit feststellen, sind Diskussionsthemen des Arbeitskreises, der daraus Empfehlungen und Hinweise auf Erfordernisse im Hilfesystem ableitet und an die zuständigen Stellen weiterleitet. Dabei und bei der gemeinsamen Präventionsarbeit erweist sich seine über den kommunalen Bereich längst hinausgehende Vernetzung auf Landes- und Bundesebene als hilfreich.

Das Thema Flüchtlinge hat uns alle im vergangenen Jahr beschäftigt wie nie zuvor. Seit Herbst 2015 steht die Situation weiblicher Flüchtlinge als fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda der Plenumsitzungen des AK. Das Recht auf ein gewaltfreies Leben gilt für alle. Das Recht auf Schutz vor Gewalt gilt auch für Flüchtlingsfrauen. Deshalb begrüße ich die Initiativen des AK, die bestehenden Gewaltschutzmaßnahmen daraufhin zu überprüfen, ob sie Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen in der Praxis vor Gewalt schützen und seine Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Mit der heutigen Festveranstaltung würdigen wir auch den Beitrag, den der AK Gewalt dazu geleistet hat, dass von sexueller Gewalt und von Vergewaltigung betroffene Frauen und Mädchen den Mut haben, ihr Schweigen zu brechen. Nach der Silvesternacht in Köln haben dies nach gegenwärtigem Sachstand 120 Frauen getan. Was in dieser Nacht geschehen ist, darf sich nie und nirgendwo wiederholen: Die Täter müssen ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden. Dafür gibt es das Strafrecht. Für solche Vorkommnisse gibt es keinerlei Entschuldigung.

Wer nun aber das Problem sexueller Gewalt an Frauen auf Übergriffe in der Öffentlichkeit reduziert, hat in den letzten Jahrzehnten nicht viel dazu gelernt, oder nichts dazu lernen wollen. Und wer gegen besseres Wissen sexualisierte Gewalt gegen Frauen nun nur im Zusammenhang mit Flüchtlingen diskutiert, instrumentalisiert das Leid der Betroffenen, um in der Breite der Bevölkerung mit rechten und rassistischen Stereotypen zu punkten. Auch dafür gibt es „null Toleranz“.

Auch wenn Gewalt an Frauen und Kindern nach wie vor ein drängendes Problem ist, ist die Stadt Mainz mit ihrem Hilfesystem für Betroffene gut aufgestellt. Dass das so ist, ist auch ein Erfolg des AK Gewalt an Frauen und Kindern. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, seinen aktuellen und seinen ehemaligen Mitgliedsorganisationen für ihre Mitarbeit zu danken. Mein besonderer Dank geht an die vielen einzelnen Personen, die Frauen und die Männer, die im Lauf der

Jahre dem AK angehörten und denen, die ihm derzeit angehören und engagiert, beharrlich und vertrauensvoll gemeinsam gegen Gewalt an Frauen arbeiteten und dies auch weiterhin tun.

Sie werden weiterhin gebraucht.

Mein Glückwunsch an Sie für das Anschieben der positiven Entwicklungen im Gewaltschutz von Frauen und Kindern.

Vielen Dank!

Dr. Heike Jung
Leiterin der Abteilung Frauen im Ministerium für
Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des
Landes Rheinland-Pfalz

Grußwort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ebling,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

ich freue mich, dass ich heute hier sein darf und danke
den Gastgeberinnen für die freundliche Einladung und
für die nette Begrüßung.

Ich freue mich besonders, weil auch ich vor 25 Jahren zu
den Gründerfrauen gehörte, die den Arbeitskreis Gewalt
gegen Frauen und Mädchen ins Leben gerufen haben.
Damals hätte ich nicht im Traum daran gedacht, dass
ein Vierteljahrhundert später genau dieser Arbeitskreis
für sein langjähriges und engagiertes Wirken gewürdigt
wird. Ich hätte aber auch nicht im Traum daran gedacht,
dass ich als Abteilungsleiterin des rheinland-pfälzischen
Frauenministeriums dazu ein Grußwort spreche.

Liebe Gäste,

wie war das damals? Michael Ebling hat es
schon gesagt. Die Zusammensetzung dieses
Arbeitskreises war Neuland, es war ein Novum, ein
für diese Zeit ungewöhnliches Ereignis. Für mich
war es ein Meilenstein in der Erfolgsgeschichte der
Frauenbewegung. Dafür hatten wir Frauen viele Jahre
gekämpft.

Bereits in den 1980er-Jahren haben engagierte Frauen
den Grundstein gelegt und sich auf den Weg gemacht.
Wir aktive Feministinnen hatten es satt,

- dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen
tabuisiert war,
- dass die Rechte der Frauen mit Füßen getreten
wurden und
- den Frauen zu Unrecht Zugänge zur Teilhabe an
vielen Bereichen dieser Gesellschaft verwehrt
wurden.

Dafür haben wir gekämpft. Dass die Gewalt gegen Frauen
und Mädchen öffentlich und sichtbar wird – und für
Beteiligung statt Ausgrenzung.

Der Arbeitskreis ist somit auch eine Errungenschaft der
Frauen. Aus uns selbst heraus und gemeinsam haben
wir dies auf die Füße gestellt – wie so vieles andere
auch. Und dafür danke ich an dieser Stelle all den
engagierten Frauen (und Männern) damals wie heute
sehr herzlich. Ich danke aber auch den Kolleginnen aus
dem Frauenbüro der Stadt Mainz, die über viele Jahre
engagiert den Arbeitskreis begleitet und unterstützt
haben.

Lieber Arbeitskreis – ich gratuliere zu 25 Jahre
erfolgreicher Arbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel
Erfolg.

Was hat sich geändert in 25 Jahren?

Michael Ebling hat bereits vieles erwähnt von dem, was
sich zum Positiven verändert hat. Daran hat auch die
Landesregierung ihren Anteil:

- In den vergangenen 25 Jahren stand das Thema
„Gewalt gegen Frauen“ immer mit Mittelpunkt der
rheinland-pfälzischen Frauenpolitik.
- Wir leisten finanzielle Unterstützung beispielsweise
für zwölf Notrufe, 16 Interventionsstellen und 17
Frauenhäuser in diesem Land.
- Und natürlich auch durch unser Vorzeigeprojekt
RIGG, dem rheinland-pfälzischen
Interventionsprogramm gegen Gewalt an Frauen.

Mit RIGG haben wir im Jahr 2000 die umfassende
Vernetzung aller staatlichen und nicht-staatlichen
Akteurinnen und Akteure gestartet.

Um eine Zahl zu nennen: Der Beratungs- und
Interventionsverbund hat seither jährlich ca.
7000 gewaltbetroffene Frauen beraten und/oder
aufgenommen und unterstützt. Somit ist vieles mit
unseren gemeinsamen Projekten, mit kompetenter und
professioneller Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt
auf den Weg gebracht worden.



So könnte ich ja jetzt zum Schluss kommen mit meinem Grußwort und sagen: Prima, dann ist ja alles in Ordnung. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Mitnichten so! Gerade die Ereignisse von Köln haben mit einer Brutalität und Härte eines deutlich gemacht:

Struktureller Sexismus ist in unserer Gesellschaft fest verankert und bildet den Nährboden für Übergriffe und Gewalt. Es ist keineswegs so, als hätten alle Frauen bis zu dieser Silvesternacht in Sicherheit gelebt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Und die Debatte dazu wurde auch in den vergangenen Jahren viel zu oft verharmlost.

- Sexuelle Gewalt ist für viele Frauen und Mädchen Alltag
Wo bleibt da der Aufschrei?
- Sexualisierte Gewalt zeichnet sich dadurch aus, dass sie überall von allen Schichten verübt wird.
Reden wir offen darüber?
- Die Zahlen zu häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen sind nach wie vor hoch.
Dazu bleibt eine öffentliche Debatte aus.
- Wo sind die Aufschreie nach jedem Oktoberfest (bei fast 200 Opfern von Sexualstraftaten), jedem Karneval und jeder WM-Fanmeile?
Gab und gibt es nicht. Weil kaum jemand zugeben will, wie weit verbreitet diese Übergriffe sind.

Sexismus und sexualisierte Gewalt durchzieht unsere gesamte Gesellschaft. Das ist das Problem, über das wir reden müssen.

Unabhängig von den widerlichen Angriffen auf die Frauen in Köln. Das ist eine neue Dimension, die genauso verurteilt werden muss. Aber: Das eigentliche Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, das wird bei dieser Diskussion nicht in den Mittelpunkt gestellt. Es ist uns bislang nicht gelungen, eine offene und ehrliche Debatte über Sexismus und sexualisierte Gewalt in dieser Gesellschaft zu führen. Das zeigt uns auch den Umgang mit den Vorfällen in Köln.

Was wird stattdessen diskutiert?

- die schnellere Abschiebung und Ausweisung von muslimischen Männern,
- die Verschärfung unserer Asylgesetze,
- mehr Videoüberwachung und
- mehr Polizeipräsenz

Liebe Gäste,

wir sollten jetzt sehr wachsam sein. Dass

- diese Vorfälle nicht instrumentalisiert werden, gerade auch von Leuten, die sexuelle Gewalt und Sexismus vorher noch verharmlost haben, und
- dass es kein Zurück mehr gibt, in die Zeiten, in denen Frauen die Verantwortung für die Taten zugeschrieben wurde: „Halten Sie eine Armlänge Abstand“. Ich möchte nie wieder eine Diskussion oder Debatte darüber führen, wie Frauen sich zu verhalten haben. Nicht Frauen tragen die Verantwortung – sondern einzig und allein die Täter.

Ich bin gespannt, ob in den kommenden Tagen über die Umsetzung der Istanbul Konvention am Beispiel der Reform des Straftatbestandes der Vergewaltigung genau so engagiert diskutiert wird, wie über die Verschärfung der Asylgesetze. Angeblich sollen jetzt die bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Jahrelang haben wir dies gefordert. Jetzt soll es möglich sein.

Und wer redet über die Opfer? Die sind längst Nebendarstellerinnen und gerade gut genug für reißerische Beschreibungen, was dort alles passiert ist. Und werden somit ein zweites Mal missbraucht. Und am Ende? Irgendwann ist Schluss mit der Berichterstattung. Und was ist dann mit den Opfern? Die feministische Publizistin Brückner spottet: „Wenn jetzt alle auf Dauer so engagiert gegen sexualisierte Gewalt bleiben, wie in den letzten Tagen, dann ist sie bald weg“. So wird es nicht kommen. Es wird weiterhin in Deutschland jeden Tag zu Übergriffen kommen. Aber das Thema wird dann „gefühlte“ durch sein.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim
Festvortrag
**Erfolge – Widerstände – neue Herausforderungen
an die Kooperation gegen Partnergewalt**

Gratulation!

Zuerst möchte auch ich zu diesem Erfolg gratulieren, dass es gelungen ist, aus einem kleinen Kreis von 5 Initiatorinnen vor 25 Jahren solch ein großes Aktionsbündnis von fast 30 Organisationen und Einzelpersonen zusammen zu bringen. Dazu gehörte Ausdauer, Überwindung von Widerständen und Geschicklichkeit, um das Ziel zu erreichen – wenn auch manchmal mit kleinen Schritten – Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen.

Diese Kooperation ist ein Aktionsbündnis von Institutionen mit unterschiedlichen Aufgaben, Arbeitsweisen, fachlichen Spezialisierungen und vor allem institutionellen Kulturen. Ausgeprägte Hierarchien wie sie bei der Polizei, im Jugendamt und – nicht ganz so ausgeprägt – auch bei der Staatsanwaltschaft und am Gericht bestehen, entsenden Fachleute aus ihrem Bereich, die manchmal gar nicht unmittelbar mit den Opfern oder Tätern arbeiten. Sie müssen ihre Sichtweise im AK vertreten und die dort beschlossenen Empfehlungen in die Regelwerke ihrer Institution hinein vermitteln.

Beratungseinrichtungen haben keine oder sehr flache Hierarchien, die Beraterinnen und Berater nehmen selbst an den Sitzungen teil, gestalten zum großen Teil selbst, wie und was sie tun nach kollegialer Absprache.

D

a der Kreis so groß geworden ist, werden inzwischen in Untergruppen spezielle Fragen oder Arbeitsgebiete, mit denen andere praktisch kaum zu tun haben, praxisnah und auf konkrete Umsetzungen hin besprochen. Aber für alle, gerade weil sie in ihrem konkreten Alltag nicht stetig zusammen arbeiten, ist es wichtig, dass man sich dort persönlich begegnet und vor allem im Laufe der Zeit weiß, wer die Ansprechpartner – meist am Telefon – in den anderen Einrichtungen sind. Nur so entstehen kurze Arbeitswege und eine kollegiale Arbeitsweise, die immer wieder neu, vor allem bei Personalwechsel, gestaltet werden muss.

Der AK in Mainz unterscheidet sich im Namen etwas von denen in vielen anderen Orten – 22 allein in Rheinland-Pfalz – die oft den Namen AK „gegen häusliche Gewalt“ oder „in engen sozialen Beziehungen“ tragen und das Thema Partnergewalt in den Vordergrund gestellt hatten. Das ist in Mainz genauso wichtig, entschied man sich bereits explizit, auch die Gewalt gegen Kinder und besonders die sexuelle Gewalt zu bekämpfen. Das entsprach der Zusammensetzung der Initiatorinnen und ihren besonderen Zielgruppen. Sie waren: Anne Knauf für das Frauenbüro der Stadt, Heike Jung für den Frauennotruf, Barbara Liß für die Mädchenzuflucht, Ines Rose für die Polizei, und Martina Fischl für die

Staatsanwaltschaft. – **Applaus für die Gründerinnen!**
(Wer zäh am Thema bleibt und Widerständen trotz, hat fast immer Erfolg!)

Die Gründung des AK erfolgte 1991 zu einem Zeitpunkt, als die Bundesregierung zum ersten Mal mit einer Plakataktion auf die Gewalt gegen Frauen aufmerksam machte. Es war ein beachtlicher politischer Schritt, mit dem sich der Staat zu seiner Verantwortung für dieses Problem öffentlich bekundet hat, das immer noch als „Privatangelegenheit“ teils verschämt, teils trotzig verborgen blieb – und es war ein Fanal, das vielen Frauenbeauftragten in den Kommunen den notwendigen politischen Rückhalt gab, solch eine Form der Zusammenarbeit zu gestalten.

Doch um Mut und Entschlusskraft zu würdigen, die vor 25 Jahren durchaus erforderlich waren, möchte ich Sie auf eine kleine Zeitreise zu der Vorgeschichte dieser Initiative mitnehmen. Mit **einigen Blitzlichtern** auf die politischen Impulse und die gesellschaftlichen Entwicklungen im nationalen wie internationalen Raum soll deutlich werden, dass **Langstreckenläuferinnen** mit Ausdauer, Energie und auch politischer Klugheit erforderlich waren, damit sich solch einen Kreis ganz unterschiedlicher Institutionen zur Zusammenarbeit verpflichtet.

„Das Private ist politisch“ – von Frauen und Kinderrechten in der Familie und den Anstrengungen, das Menschenrecht zu verwirklichen

Die Initiativen gegen Gewalt an Frauen und Kindern beziehen ihre Impulse und Dynamik aus zwei sozialen Bewegungen, die Ende der 60-er Jahre im Kontext der Studentenbewegung neuen Auftrieb bekamen: der neuen **Frauenbewegung** und der Bewegung für gewaltfreie Erziehung und **Rechte der Kinder**. Beide Bewegungen formulierten ihre radikale Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen soziale Ungleichheit zwischen Männern und Frauen fortbestand und Kinder oft noch als Menschen minderen Ranges eingestuft wurden. Beides widersprach dem Grundsatz des allgemeinen Menschenrechts.

Von Australien bis Kanada, von den USA bis Europa wurde in den 70-er Jahren die Parole ausgegeben **„das Private ist politisch“**. Diese internationale **„neue“ Frauenbewegung** stellte das Geschlechterverhältnis radikaler infrage, als die „alte“ Frauenbewegung seit dem 19. Jahrhundert, die immerhin Bildung und Rechte für Mädchen und Frauen sowie das Wahlrecht erkämpft hatte. Im Grundgesetz der BRD steht seit 1957 **„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“**. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, war in den 60- und 70-er Jahren wiederholt Thema der Gewerkschaften – und wir streiten bis heute anhaltend über Frauenquoten vor allem in Leitungspositionen.



Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim

Jetzt sollte es um mehr gehen: **Schluss mit dem Zustand der Leibeigenschaft** von Frauen, mit der „ehelichen Pflicht“ zu sexueller Verfügbarkeit und dem ungestraften Faustrecht der Männer – zynisch entschuldigt mit Bezug auf „seine Natur“. Die Sprache war plakativ und provozierend, rief heftige Polemik gegen die „Emanzen mit der lila Latzhose“ hervor, auch wenn diese „Kampfkleidung“ nicht so weit verbreitet war, wie man im Nachhinein meinen könnte! Ironischer Weise wurde Lila, eher die Farbe der katholischen Kirche, die Farbe der Frauen. Hosen als Kleidungsstücke für Frauen waren bis in die 70-er Jahre noch nicht überall akzeptiert. Hier wurde die Latzhose, ein Symbol für die Berufskleidung „echter Männerberufe“ weiblich entweiht! Die „Dollen Minnas“ in Holland zogen demonstrativ die Büstenhalter aus um zu demonstrieren, dass sich die Frauen nicht länger als Sexualobjekte aufrüsten wollten. *(Kleine Quizfrage: Wann wurde im Bundestag der Rockzwang abgeschafft und für Parlamentarierinnen ein Hosenanzug zugelassen?)*

In **Frauzentren** trafen sich zur gleichen Zeit die Aktivistinnen mit der Forderung nach Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Von hier aus wurden Kampagnen gegen den § 218 organisiert und Fahrten in Kliniken nach Holland begleitet. In den 80-er Jahren war das Mainzer Frauenzentrum solch ein Ort von Diskussion und Aufbruch. Aus diesem Kontext

haben sich FemMa und der Frauennotruf – beide Mitgründerinnen des AK 1991 – sowie das autonome Frauenhauses rekrutiert, das 1996 in Trägerschaft des SKF weiter geführt wurde und sich dann auch dem AK anschloss. Andere Frauen haben ihr Engagement in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche getragen und in die politischen Parteien. „Frauennotrufe“ als Beratungs- und Anlaufstellen richteten sich an erwachsene Frauen. Im Zusammenhang damit entstanden etwas später Notrufe für sexuell missbrauchte Mädchen, in denen auch selbst betroffene Frauen aktiv waren.

Die ersten Frauenhäuser öffneten 1976 in Köln und Berlin. Ende 1979 gab es bereits 85 Frauenhäuser und Initiativen. 2011/2012 haben in den bestehenden circa 400 Frauenhäusern bzw. Zufluchtswohnungen unterschiedlicher Trägerschaft pro Jahr etwa 45000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht gefunden. Die Zahl wirkt beachtlich, aber wenn man sie ins Verhältnis zum tatsächlichen Ausmaß von Gewalt im Geschlechterverhältnis setzt, ist sie bescheiden. *(Ich gehe davon aus, dass Ihnen als fachkundigem Publikum hier, die Zahlen aus den Studien von Müller und Schröttle bekannt sind.)*



Die Euphorie der Gründerinnen wurde bald ernüchert. Sie waren konfrontiert mit den Schwierigkeiten der Trennung vom gewalttätigen Mann, zu dem die meisten Frauen wieder zurückgingen. Es war erforderlich zu verstehen, was da passierte, „good will“ reichte bei weitem nicht aus. Sehr hilfreich für alle waren wissenschaftliche Begleituntersuchungen, die aufgezeigten, wie komplex die „Verstrickung“ von Mann und Frau ins Geschlechterverhältnis ist, wie Frauen auf eine fatale Weise oft an den gewalttätigen Mann gebunden sein können und sich nicht so einfach selbst befreien können. Emotionale Ambivalenz, Selbstvorwürfe und Widerstände in ihrem sozialen Umfeld sind bei einer Trennung ebenso als Hindernisse identifiziert worden wie schwierige materielle Situationen ohne eigenes Einkommen.

Heute wissen wir viel differenzierter, wann eine Frau Hilfen annehmen kann oder einen Polizeieinsatz als Signal des Aufbruchs nutzen, um ein Leben ohne Gewalt zu beginnen: Sie muss für sich selbst Handlungsmacht gewinnen und sagen können „jetzt ist es genug“ um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Dass Anstrengungen nützen, wissen Sie alle in diesem Arbeitsfeld aus ihrer praktischen Erfahrung, aber Sie können sich manchmal nicht ganz erklären, warum Sie mit Ihrer Unterstützung doch nichts bewirkt haben.

Wer überprüfen will, was in der Beratung geschieht und wie man sie optimieren kann, dazu Nutzerinnen selbst befragen will, ob das Angebot unterstützend war und was gefehlt hat, muss aber bei der Bewertung der Antworten vorsichtig sein. Man muss sich klar machen, dass gesagt wird, wie etwas verstanden wurde und nicht, was die Beraterin tatsächlich gesagt oder getan hat. Es ist zweifellos eine wichtige Selbstüberprüfung, wie die

Frauen die Beratung erlebt haben aber kein Faktencheck. Auch hier gilt, dass Beratung nach Gewalterfahrung ein hochsensibles Gebiet ist, das reine Sachinformation - etwa über die Rechte - ganz anderes ankommen. Wie es in einer Studie heißt: „*Es kann durchaus sein, dass eine Frau sagt, sie habe keine Informationen bekommen, faktisch Informationen bekam, oder dass die Beraterin einer Frau, die beklagt, sie sei durch die Beraterin zur Trennung gedrängt worden, eine Trennung nur kurz als Option angeboten hatte. Subjektiv - und das ist das Entscheidende, hat die Frau keine Information bekommen und subjektiv fühlt sie sich unter Druck gesetzt.*“

Es ist sicher eine lohnende Aufgabe für die Zukunft, mit den Aktionspartnern im AK gemeinsam Formen der Evaluation zu suchen, um die bestehenden Angebote und das Zusammenspiel mit anderen auf ihre Wirkung hin zu überprüfen. Es ist bedauerlich, dass oft mit Hinweis auf das Übermaß an Arbeit und personelle Engpässe Widerstände dagegen begründet werden. Eine aussagekräftige Dokumentation der Arbeit dient zur Selbstvergewisserung, aus der alle Einrichtungen für sich selbst lernen können. Ich meine hier nicht die Tätigkeitsberichte für die Öffentlichkeit und den Geldgeber. Wo Erfolg und Schwachpunkte der Arbeit liegen, wo sich kontraproduktive Routinen eingeschlichen haben, muss man wissen, wenn man konstruktiv kooperieren will. Welche Frauen erreichen wir nur einmal? Welche Maßnahmen ergreifen wir bei wiederholten Polizeieinsätzen? Welche soziale Selektion bewirken unsere Angebote? *(In einer Universitätsstadt wie Mainz müsste sich dafür doch Unterstützung gewinnen lassen!)*

Intervention und Hilfe aus der Gewalt soll befreiende Entscheidungen ermöglichen. Dafür arbeiten die Menschen in diesem AK zusammen. Beraterinnen von Frauen wie Männern sollten beim Austausch vor allem bedenken, nicht nur auf die psychologische Seite der Verstrickung ins Geschlechterverhältnis zu achten und psychotherapeutische Settings zu ersinnen, sondern **die materiellen und sozialen Barrieren deutlich zu benennen.** Gemeinsam sind innere und äußere Chancen und Grenzen klar zu thematisieren und ernst zu nehmen. Dies gilt umso mehr in Kooperation mit anderen Institutionen, in denen Menschen arbeiten, zu deren beruflicher Qualifikation es nicht gehört, sich über die komplexe Dynamik von Ambivalenzen und Dilemmata im weiblichen Leben zu informieren, die oft keine klaren Vorstellung haben, wie beschränkt die Möglichkeiten in manchen Lebenslagen sind.

Dieses Zusammenspiel zu unterstützen, ist eine der herausragenden Aufgaben eines Frauenbüros. Frauenbeauftragte müssen im Gegensatz zu den anderen im AK spezifische Spezialistinnen sein – eigentlich müsste man sagen Generalistinnen, die das Ganze im Auge behalten. Gerade weil sie „parteiliche“ (um das alte oft missverstandene und diskreditierte Wort neu zu benutzen) aber nicht auf einem Auge blinde Sachwalterinnen der Menschenrechte für Frauen sind. Sie wirken als Vermittlerinnen zwischen Politik, Verwaltung und Initiativen sowie Trägern

freigemeinnütziger Einrichtungen, dafür sind sie in gewisser Weise Expertinnen für beide Seiten, die wissen, wie man verschiedene Gruppen zusammen bringt und für gemeinsame Arbeit zusammenhält. Da das Thema Coaching des AK in der letzten Zeit Thema war, nehme ich an, dass damit ein geeigneter Weg gesucht wird, um die Kooperation zu verbessern.

Lassen Sie mich auch hier mit einem „Blitzlicht“ auf die Entstehungsgeschichte hinweisen, zu der auch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen gehören. Alltags- und Kleinarbeit ermüden oft. Ein Rückblick kann vielleicht ermutigen, neuen Schwung zu nehmen, weil es sich am Ende gelohnt hat - zurück in die 70-er Jahre.

Seit 1975 fordern **Weltfrauenkonferenzen** explizit das Menschenrecht für Frauen und Kinder und klagen tradierte patriarchale Vorrechte an. Ihre wegweisenden Resolutionen wollen für die UN-Mitglieder einen gewissen Legitimationsdruck erzeugen. **Nationale** Gesetzgeber werden damit – zumindest moralisch – verpflichtet, entsprechende Konsequenzen zur Ausgestaltung zu ziehen. Die Bundesrepublik hat 1979 ein **Gesetz zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** verabschiedet. Damit hat sie sich verpflichtet, das Versprechen auf Schutz und persönliche Rechte in allen Bereichen der sozialen Wirklichkeit nicht nur formal zu verfassen, sondern auch sie im Lebensalltag zu garantieren und die Hindernisse zu beseitigen.

1980 forderte eine Enquêtekommission des Bundestages im Zusammenhang mit Frauenfördermaßnahmen die Einrichtung von Beauftragten auf kommunaler Ebene. Die ersten **Frauenbeauftragten**, vielerorts auch **Gleichstellungsbeauftragte** genannt, wurden zuerst aus den Reihen der Frauenbewegung als „Staatsfeministinnen“ diffamiert: sie hätten andere Loyalitäten zu beachten, könnten nicht „parteilich für Frauen“ arbeiten, die Frauenbewegung sollte vereinnahmt werden.

Heftige **Diskussionen über staatliche Unterstützung** – sinnbildlich und doppeldeutig als „Staatsknete“ bezeichnet – begleiteten die erste Zeit und verhinderten mancherorts pragmatische Lösungen. Dahinter steht der Generalverdacht, etablierte Politik würde immer Ideale und die Grundsätze verleugnen. In Deutschland gibt es eine Denktradition des „alles oder nichts“, mit starkem Misstrauen gegenüber diplomatischeren Lösungen, die Schritt für Schritt das Machbare pragmatisch mit Kompromissen zu erreichen suchen. Diese Haltung hatten z.B. die „autonomen Frauen“ nicht alleine für sich gepachtet, sie gab es auch bei den städtischen Geldgebern.

So manches „autonome Frauenhaus“ ist daher nicht zustande gekommen, wie in Wiesbaden, oder es hat, wie in Mainz 1996, die schon länger bestehende Einrichtung an den Freien Träger SKF abgegeben. *(Zur Faschingszeit darf man ja ruhig mal darauf hinweisen, dass diese „verfeindeten Brüder“ auf beiden Seiten des Rheins hier etwas gemeinsam haben!)*

Die **erfolgreiche Geschichte der Frauenbüros** begann 1982 mit der ersten kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Köln. Die **Weltfrauenkonferenz 1990** prangerte erneut die Ungleichheit der Geschlechter öffentlich wirksam an. Dieser internationale Impuls wurde in der BRD von den politischen Parteien aufgenommen und mit weiteren wegweisenden Maßnahmen unterstützt. Die Bundesregierung finanzierte 1990 eine Plakatkampagne gegen Gewalt an Frauen, die vor allem von den Frauenbüros für weitere kommunale Aktionen genutzt wurde. Ende der 1990-er Jahre gab es bereits etwa 1.700 Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich in den Kommunen arbeiteten, sie haben entscheidenden Anteil daran, dass die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder stetig ausgebaut wird.

Frauenbüros haben in den meisten Kommunen die **Initiative zur Gründung von Runden Tischen oder AKs** – wie in Mainz vor 25 Jahren – ergriffen. Vorreiter war das Berliner Interventionsprojekt gegen Gewalt (BIG). Ich habe vor 10 Jahren in Hessen unter den damals bestehenden 28 örtlichen Arbeitskreisen in einer Umfrage festgestellt, dass sie fast überall bei der Gründung initiativ waren. Sie brachten die örtlichen Frauenhäuser, Vereine wie Wildwasser, Notrufe, Frauen-Beratungsstellen, in einem Fall schon ein Männerbüro zur Kooperation zusammen.



AK Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder

Der Mainzer AK bestand bereits, als 1992 der Bundesrat eine öffentliche Kampagne mit dem Titel „gegen unsern Willen“ startete, sie sollte die Bemühungen unterstützen, Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand zu bewerten. Seither gibt es jährlich Fahnenaktionen zum Tag der Frau am 8. März, um das Thema in der Öffentlichkeit zu halten. Ein politisch beachtlicher Erfolg ist die seit fünf Jahren veranstaltete **Fahnenaktion „Nein zu Gewalt an Frauen“** vor dem Rathaus, an denen kommunalpolitisch verantwortliche Persönlichkeiten wie der Oberbürgermeister, Staatssekretäre und Leitungskräfte der Kommunalverwaltung zusammen mit Vertreterinnen der Frauenschutzeinrichtungen teilnehmen. **Ich gratuliere!**

Sexuelle Gewalt war in den ersten Jahren vordringliches Thema im AK. Die Diskussionen um die „**Einrichtung eines Zimmers für Zeuginnen**“ waren langwierig. Im AK unter der Schirmherrschaft des Frauenbüros konnten Frauen- und Mädchenprojekte mit Polizei und Staatsanwaltschaft über Spurensicherung für bessere Beweise bei Gerichtsverfahren sprechen und die Notwendigkeit für den besonders erforderlichen Schutz der Zeuginnen besprechen. Erreicht ist inzwischen aus all den mühsamen Anfängen, dass fast alle Gerichte einen geschützten Raum für Opfer-Zeuginnen bereit halten und dass die Anforderungen an medizinische Gutachten klarer formuliert sind, um die Aussagen mit nachweisbaren Spuren zu belegen.

Gleichwohl bleibt es bis heute erforderlich, **Frauen und Mädchen Angst zu nehmen, Mut zu machen** und sie zu begleiten, um erlebte sexuelle Gewalt durch Fremde oder Bekannte und vor allem auch Ehemänner anzuzeigen. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich mehr als 7.300 angezeigte Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen in Deutschland aus, das sind zwanzig jeden Tag. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher.

Bis heute wird darüber gestritten, ab wann sexuelle Gewalt als Straftatbestand gelten soll. Kritisiert wird der zu große Ermessensspielraum der Richter, zu beurteilen, wann dieser Tatbestand „unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer den Einwirkungen des Täters schutzlos ausgeliefert ist“, erfüllt ist. Kontrovers diskutiert wird seit längerer Zeit, wann „ein Klima der Gewalt“ bestand und ob auch nur ein Nein zum sexuellen Verkehr bereits ausreicht.

Durch die schrecklichen Ereignisse in der vergangenen Silvesternacht hat diese Debatte neue Aktualität bekommen. Der Justizminister hat öffentlich Stellung genommen und erklärt, dass er auch bisher nicht im Gesetz abgedeckte „Konstellationen“ von sexueller Gewalt berücksichtigen will, vor allem wenn Frauen sich bei dauernder Partnergewalt aus Angst nicht wagen, sich zu wehren. Auch die Drohung eines Vergewaltigers mit beruflichen Nachteilen sei ein solcher Fall. Auf die Frage, „wie viel Widerstand eine Frau leisten muss, damit es sich um Vergewaltigung handelt“, gebe das geltende Recht nicht immer eine klare Antwort. Wir können nur hoffen, dass die unendliche Geschichte vom Märchen: „sie sagt nur nein oder ziert sich, weil sie erobert werden will“ endlich aufhört.

Interventionsstellen für Frauen – Gründung von RIGG 1999

Machen wir erneut einen Zeitsprung und schauen zurück: **Die Jahre ab 1999 waren entscheidend für die weitere Entwicklung** im Umgang mit Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen und vor allem den Ausbau von Intervention und Hilfe. Im Vorfeld der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetz/GewSchG, das 2002 in Kraft trat, gab die Familienministerin die Parole aus „Wer schlägt, der geht!“ Zivilrechtliche Möglichkeiten sollten die Ansprüche von Gewaltopfern stärken und eine Alternative zur Flucht in ein Frauenhaus eröffnen. Es war eine Zeit des Aufbruchs und der Hoffnungen, um

Voraussetzungen zu schaffen, dass dieses Gesetz auch in einer akuten Krise in Anspruch genommen werden kann. Staatliche und gemeinnützige Einrichtungen waren herausgefordert, ihre Praxis entsprechend darauf einzustellen: nicht mehr nur Frauen gerieten in den Fokus, sondern ebenso Männer und Kinder – also alle Personen im privaten Lebenszusammenhang.

Die Polizeigesetze der Länder ermöglichten Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungs- und Näherungsverbote für die Täter. Das sollte den Opferschutz stärken und Zeit für einen Antrag beim Gericht zu stellen. Sie alle sind vertraut mit den Änderungen im Polizeigesetz und den Handlungsanweisungen für die neuen Polizeiverfahren, (die zweifellos ein erhebliches Maß an Mehrarbeit gebracht haben!)

Dies war die Stunde der Einrichtung von **Interventionsstellen**, die mit Einwilligung der Opfer direkt von der Polizei informiert werden, um die Opfer über weitere Maßnahmen zu beraten.

Ich kann Sie in Rheinland Pfalz nur beglückwünschen zur Gründung von RIGG 1999. Sie hatten Ende der 90-er Jahre eine parteipolitische Landschaft, in der über die Parteigrenzen hinaus diese Entscheidungen möglich waren. Mit einem einstimmigen Landtagsbeschluss wurden in den folgenden Jahren landesweit Interventionsstellen eingerichtet, als „flankierende Maßnahmen“ mit aufsuchender Beratung. Diese sogenannten pro-aktiven Angebote sind eine wesentliche Ergänzung zur klassischen „Komm-Struktur“ der Frauenhäuser, Notrufe sowie Beratungsstellen. Mit RIGG wurden bessere Voraussetzungen geschaffen als andernorts, wo es oft noch bis heute schwierige Verhandlungen darüber gibt, welche Einrichtung dieses Angebot machen kann und dafür finanziert wird!
(Wir haben damals ziemlich neidisch über den Rhein geschaut!)

RIGG will die Frauen ermutigen, ihre Rechte wahr zu nehmen und zeigt Wege dazu auf. Auf der Homepage von RIGG wird das frauenpolitische Selbstverständnis in der Kontinuität des Ringens zur Verwirklichung allgemeiner Menschenrechte mit einem Zitat von Kofi Annan verdeutlicht. „*Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.*“ Beredter kann man wohl kaum die Tradition der Aufbruchsstimmung mit der Parole „*das Private ist politisch*“ vor 40 Jahren aufgreifen.

Gewalt zwischen den Eltern ist Kindeswohlgefährdung

Im Kontext der Bewegung für Menschenrechte hat sich auch der Blick auf die Kinder – junge Menschen – verändert, sie sind eigene Grundrechtsträger. Einige will ich erwähnen, weil sie entscheidend wurden für den Umgang mit Kindern, die bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt angetroffen wurden. Der Name des AK „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ erhielt dadurch eine

neue, erweiterte Bedeutung und kann nicht mehr nur sexuelle Gewalt im Blick haben. Das wiederum hat vor allem das Jugendamt in seiner Funktion als Wächter für die Sicherung des Kindeswohls stärker eingebunden.

1980 wurde in einer Sorgerechtsreform der Begriff „elterliche Gewalt“ durch „elterliche Sorge“ ersetzt, etwas später erhielten Kindern das Mitspracherecht bei allen sie betreffenden rechtlichen Angelegenheiten. Seit einer Reform des KJHG 1990 werden Kinder explizit als Träger eigener Rechte verstanden und seit 1998 sind eheliche und nichteheliche Kinder weitestgehend gleichgestellt und 2000 trat schließlich das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung in Kraft. Eltern haben kein Züchtigungsrecht mehr (Lehrer hatten das bereits 1973 verloren), d.h. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Entsprechend wurde die fachliche Auffassung, was eine Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist, auch auf das Miterleben von Gewalt zwischen den Erwachsenen Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen ausgeweitet.

Seit den Änderungen der Polizeigesetze im Kontext des Gewaltschutzgesetzes wird das Jugendamt unmittelbar in Schutz, Hilfe und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder einbezogen. Trifft die Polizei bei einem Einsatz Kinder an, bilden Polizei und Jugendamt praktisch eine Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz des Kindeswohls und zur Gefahrenabwehr. Werden Kinder beim Einsatz angetroffen, muss die Polizei das Jugendamt bzw. den ASD informieren, um die Gefährdung des Kindeswohls zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Dieses Verfahren war anfangs umstritten, vor allem die Intensität, mit der das Jugendamt tätig werden sollte. Kinder sind sehr häufig ebenso direkte oder indirekte Gewaltopfer. Leben Kinder in Gewaltbeziehungen, sind sie zu 75% unmittelbar anwesend oder „Hörzeugen“ der Gewalt.

Die Forschungslage zur Wirkung von häuslicher Gewalt auf Kinder zeigt klare Ergebnisse, die dringend eine stärkere Beteiligung der akuten, nachgehenden und präventiven Arbeit der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls erfordern. Kinder erleiden durch ihre Zeugenschaft einen Verlust an emotionaler Sicherheit und nehmen oft Schaden in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung. Zudem können Kinder in einem gewalttätigen Familienkontext auch selbst Opfer von direkter sexueller und körperlicher Gewalt sein.

Es ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, dass inzwischen fast alle Jugendämter Handlungsleitlinien für die Fachkräfte zur Überprüfung der Gefährdung und für Stellungnahmen an die Familiengerichte erarbeitet haben. Zur Unterstützung der Mütter und Väter – zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge, wie es im Gesetz heißt – beginnen sie verstärkt mit Beratungsstellen für Gewaltopfer – vor allem auch mit der Täterberatung – zu kooperieren.

Wie ich die Landschaft dazu in Deutschland insgesamt einschätze – genaue Kenntnisse über die Situation in Mainz und Bingen habe ich nicht vorzuweisen – gibt es

da im Alltag noch Vorbehalte und vor allem Unkenntnis in der Mitarbeiterschaft über die Dynamik von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Nicht nur Juristen, Ärzte und Psychologen. So haben leider auch soziale Fachkräfte in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe oft ein Wissensdefizit, weil ihre Ausbildung „das Thema“ nicht systematisch vorsieht. Die Polizei hat dagegen sehr früh damit begonnen, dies in der Aus- und Fortbildung zu verankern. Vielleicht lässt sich da über den AK einiges heilen – es wäre gut für alle Beteiligten.

Gleiches gilt allerdings in besonderem Maße auch für die Familiengerichte. Im Kontext der häuslichen Gewalt haben Rechtsexperten in Stellungnahmen dem Kindeswohl wiederholt Vorrang vor dem erzwungenen elterlichen Umgangsrecht eingeräumt, weil Letzteres zu einer weiteren Viktimisierung führe. Damit sind die **Familiengerichte** jetzt dringend herausgefordert, ihre Entscheidungen zu überdenken. Grundsatzurteile und Rechtsgutachten zum „Vorrang des Kindeswohls vor dem Anspruch auf Sorgerecht“ gibt es reichlich.

Männer als Täter und Väter im Focus

Ein weiterer Erfolg ist, dass seit 2007 schließlich aus Landesmitteln auch eine **Täterarbeitseinrichtung („Contra häusliche Gewalt! TAE“)** ermöglicht wurde. Damit wurden Konsequenzen gezogen aus den Erfahrungen mit Polizeiintervention, strafrechtlichen Verfahren und Sorgerechtsentscheidungen mit Auflagen zur Beratung bei Trennungen. Es zeigte sich, dass der Opferschutz nicht enden kann, wenn die Polizei den Täter weggewiesen hat und die Frau beraten wird, wie sie sich weiter selbst schützen kann, sondern es ist ebenso notwendig, mit den Männern weiter an der Verhinderung von Gewalt zu arbeiten. Dies wurde möglich, weil es offenbar aktive Politikerinnen für die Initiative und einsichtige Mehrheiten gab! Dass diese Erweiterung auch voran schreitet, ist eine dringende Aufgabe der Politik.

Täterberatung weiter auszubauen, ermöglicht das Ansprechen gewalttätiger Männer nicht nur durch die Polizei. Wesentlicher Einflussfaktor für Gewalthandeln bleibt trotz vieler sozialer Veränderungen im Familienleben und der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter weiterhin das Ertragen und die Duldung von Frauen und die Orientierung von Männern an patriarchalischen Familiennormen. Eine Herausforderung an die Arbeit in der Zukunft ist die Erweiterung der Kooperation von Täter- und Opferberatung, die nicht nur auf Trennung hin berät, sondern die Umstände, weitere Perspektiven und vor allem den Umgang mit den Kindern thematisiert.

Täterberatung hat das Ziel, Männer zu befähigen, sich in Konflikten nicht mehr gewalttätig zu verhalten und für sich ein anderes Selbstbild als Mann und als Vater zu entwickeln. In Kooperation mit der Beratung von Opfern gibt es eine gute Chance, dass sich Paare, die sich nicht trennen wollen oder können, gemeinsam lernen, wie sie ihre eingefahrenen Verhaltensmuster ablegen.



Letztlich ist Arbeit mit Männern an ihrem gewalttätigen Verhalten auch ein entscheidender Schritt zur Prävention von Gewalt – ganz besonders im Interesse der gemeinsamen Kinder. Männer gewinnen ihren Platz in der Gesellschaft mit doppelter Abgrenzung: gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern. Mit dem Begriff „Hegemoniale Männlichkeit“ hat Connel ein Erklärungsmodell entwickelt, das deutlich macht, wie Männer ihre Position in der Gesellschaft zum einen durch ihre Abgrenzung von Frauen, zum anderen durch eine deutliche Hierarchie untereinander gestalten. Dies erfolgt durch Risikohandeln im Wettbewerb mit anderen Männern, auch mit Gewalt als legitimem Mittel. Gewalt ist eine „Jedermanns-Ressource“ in der Logik einer von Männern dominierten Geschlechterordnung. Unter Männern selbst kann Gewalt ein Modus von Anerkennung und Integration in eine Gemeinschaft sein, z.B. zwischen männlichen Jugendlichen. Die hierarchische Ordnung zwischen Männern wird durch „ernstes Spielen des Wettbewerbs“ hergestellt, wie es Bourdieu genannt hat, Männergruppen wie der Lions Club unterschieden sich von einer Jugendgang in der Bronx nur durch die Wahl der Methoden. Die Oberschichten konkurrierten mit Geld und Positionen als legitimen Machtmitteln moderner Männlichkeit, in den Unterschichten herrsche weiter das alte Faustrecht.

Doch Geschlecht ist nicht einfach eine biologische Kategorie, sondern eine soziale Gestalt, deren individuelle Ausprägung jede Frau und jeder Mann selbst mitgestaltet. Männer können ebenso lernen, wie sie ihre Konflikte gewaltfrei regeln, wie Frauen lernen können, Mut zu fassen und die Gewaltbeziehung zu beenden. Eine weitere Chance liegt in fallbezogenen Kooperationen von Männer- und Frauenberatung, die sich aufeinander abstimmen. Männer können Opferempathie entwickeln und alternative Handlungsstrategien erlernen. Frauen können mehr Selbstbewusstsein entwickeln, indem sie ihr Selbstwertgefühl stärken. Beide aber müssen erkennen lernen, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und was es für sie bedeutet, wenn sie unter Gewaltbedingungen aufwachsen.

Wenn man diese Erkenntnisse berücksichtigt, dass der Lebensalltag weitgehend noch von Elementen der Anerkennung patriarchischer Ordnung bestimmt ist, dann kann man eher verstehen, warum die Opfer ihre verbrieften Rechte nicht nutzen. Das liegt nicht nur an den schwierigen Zugangswegen, die der AK seit seinem Bestehen zu beseitigen sucht, indem die Kooperation mit dem Rechtssystem verbessert wurde, sondern vor allem an der Logik von männlich hegemonialen Strukturen.

Wie werden diese gesetzlichen Veränderungen genutzt – fruchten die Bemühungen, sie zu nutzen?

Bei der Bewertung stellt sich die Frage wie bei einem Glas Wasser: ist es halbvoll oder halbleer ist? Wenn man von den Hoffnungen, wie es sein sollte, ausgeht, ist das Ergebnis bescheiden. Wenn man ganz realistisch den historischen, gesellschaftlichen Hintergrund mit der „Verstrickung ins Geschlechterverhältnis“ bedenkt und sich klar macht, dass man offenbar in jedem Fall wieder von vorne anfängt, kann man sagen: immerhin geht es langsam voran.

Die meisten Fälle von Gewalt in Beziehungen nach dem Strafrecht werden eingestellt, nur 5 – 6 % der Polizeianzeigen werden verhandelt. Mit weiteren Details will ich Sie nicht langweilen, aber es nicht gerade ermutigend, sich klar zu machen, dass circa die Hälfte der Opfer die Aussage verweigert und die übrigen Verfahren aus anderen Gründen – zumeist kein gravierender Vorfall mit Verletzungen, Beweise nicht ausreichend, keine Vorstrafen – niedergeschlagen werden. Die Einstellungsgründe sind überwiegend fehlende Aussagebereitschaft und nicht zu klärender Tathergang. Fehlende Glaubwürdigkeit oder andere Strafverfolgungshindernisse spielen nur bei einem kleinen Teil der Fälle eine Rolle.

Die zivilrechtlichen Möglichkeiten des GewSchG mit der Zuweisung der Wohnung und einem gerichtlich angeordneten Näherungsverbot werden selten genutzt. Im Jahr 2010 gab es bundesweit 42.199 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, nur etwa ein Drittel werden schließlich als Hauptsacheverfahren durchgeführt, insgesamt 10.888. Der Anteil der Wohnungsüberlassungen an den einstweiligen Anordnungen ist gering, die Schutzanordnungen überwiegen deutlich, was praktisch bedeutet, dass das Paar nicht zusammen lebt. Auch in den letzten Jahren sind die Zahlen nicht wesentlich gestiegen, d.h. von der Umsetzung der Hoffnung der damaligen Ministerin „wer schlägt, der geht“ sind wir noch weit entfernt..

Schaut man diese Zahlen auf die Länderebene bezogen an, so bedeutet das: Von 10 000 Frauen in NRW haben die wenigsten (15,5) und in Mecklenburg Vorpommern die meisten (422,6) ein Verfahren eingereicht, Hessen liegt bei 64,5 Verfahren. Im Durchschnitt der absoluten Zahlen gibt es erhebliche regionale Unterschiede. In den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg gibt es weniger Verfahren als in den übrigen westlichen Bundesgebieten, in den neuen Ländern weniger als in den alten, in den Stadtstaaten ist der Anteil hoch. Dieses Ergebnis kann man vorsichtig mit der These kommentieren, dass es in ländlichen, von Religion und Tradition stärker geprägten Regionen offenbar schwieriger ist, die moderne Form der Gleichheit der Geschlechter zu leben, vor allem aber auch private Konflikte mithilfe staatlicher Intervention zu lösen. Für viele Menschen ist das Einbeziehen von Rechtsinstanzen eine Schande, etwas für Kriminelle, höchstens Fremde aber gehört nicht ins private-soziale Leben.

Im Vergleich mit den Hauptsacheverfahren nach dem GewSchG – Wohnungszuweisung – nutzen noch immer viele Frauen die Schutzmöglichkeiten der Frauenhäuser. Eine Bestandsaufnahme im Auftrag der Bundesregierung (2012) erbrachte neue Zahlen: in den Frauenhäusern – 353 und 41 Zufluchtwohnungen mit ca. 6800 Plätzen, finden jährlich 15000 – 17000 Frauen – mit Kindern Zuflucht, d.h. es sind circa 30000 – 34000 Personen. Alle diese Zahlen sind bescheiden im Lichte der Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen. Seit den repräsentativen Studien von Schröttle u.a. wissen wir alle, dass häusliche Gewalt ein Massenphänomen ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns klar darüber sein, dass sowohl die beraterische Intervention wie die polizeiliche Erfassung oder die Nutzung der zivilrechtlichen Möglichkeiten und ebenso die Strafverfolgung nur eine Minderheit der Fälle erreichen. Gleichwohl sollte das kein Grund sein, entmutigt zu sein! Wenn man beim Punkt Null angefangen hat, bedenkt, dass die ersten Anfänge nur circa 40 Jahre zurück liegen, kann man doch immerhin von Erfolgen sprechen. Vielleicht ist das Glas Wasser noch nicht halb voll, aber immerhin beginnt es sich weiter zu füllen!

Für die Bewertung des Vorhandenen, die Akzeptanz von angebotener Unterstützung und die Entwicklung neuer Ansätze muss man verstehen und einsehen, dass im Privatleben andere Regeln gelten als im rechtsstaatlichen Bereich. Bei Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Polizei, Gerichten und Beratungsstellen muss man sich klar machen, dass die zögernde Mitwirkung der Opfer bei Anzeigen und Verfahren überwiegend damit zu erklären ist, dass harte Logik von Fakten auf emotional und sozial gestaltete Verhaltensweisen und Reaktionen trifft.

Rechtsstaatliche Interventions- und Sanktionsinstitutionen

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte objektivieren und identifizieren nach ihren Handlungskriterien rechtlich relevante Fakten. Sie sind mit der widersprüchlichen Dynamik von emotional geprägten Beziehungen und sozialen Regeln des Lebens in Partnerschaften konfrontiert. Was als legal oder illegal gilt, ist klar definiert, kann in subjektiver Sicht der Konfliktparteien oder auch im sozialen Umfeld als legitim oder zumindest entschuldigbar gelten. **Gerichte** entscheiden unpersönlich nach sachlich definiertem Tatbestand mit vorgegebener Reaktionsweise. Schädigende Absicht und Sachverhalte müssen unabhängig von milieuspezifischen Vorstellungen über soziale bzw. private Beziehungen beurteilt werden. Es gilt die Evidenz für den Rechtsbruch nach Indizien und Zeugenaussagen. Für die Vorgehensweise der **Polizei** ist der Wille des Opfers nicht entscheidend. Im privaten Leben von Freundschaft und Familie dagegen findet eine persönliche, emotionale und soziale Bewertung des Handelns im interaktiven Kontext statt: Fehlverhalten wird entschuldigend erklärt. Die Absicht wird oft stärker bewertet als die reine Handlung, Versuche zur Versöhnung und zum Neuanfang werden erwartet, Hoffnungen auf eine bessere Zukunft nicht so leicht begraben.

Nach diesen Regeln des privaten Lebens in Partnerschaften können rechtsstaatliche Verfahren/Strafen zum Selbstschutz erst genutzt werden, wenn sich das Opfer zur Trennung entscheidet, für sich selbst sagen kann: jetzt ist es genug! Der rechtliche Schritt in die Öffentlichkeit beendet den Geltungsbereich dieser Privatsphäre.

Gerichte und Polizei setzen voraus, dass das Opfer durch Aussagen oder Strafantrag am Verfahren mitwirkt. Nutzt das Opfer die rechtsstaatliche Maßnahme zur Durchsetzung eines eigenen Interesses, verlässt („verrät“) das Opfer die Verhaltensregeln der privaten Beziehung.

Wenn man diese Unterschiede deutlich erkennt, wird klar, dass ein Umdenken bei der Opfer- und Täterberatung mehr erreichen könnte. Kooperationsmodelle, die jeweils den Mann und die Frau beraten, haben eine Zukunft. Es ist unrealistisch zu erwarten, dass durch Gesetze allein Gewalt gegen Frauen beendet werden wird. Es ist genauso unrealistisch, die Hilfen auf eine unbedingte Trennung der Beziehung zu konzentrieren. Die gemeinsame Aufgabe besteht darin, Frauen und Männer zu unterstützen, aus der Gewalt heraus zu finden, wobei sie selbst für sich zu klären haben, ob sie sich trennen oder unter welchen Bedingungen sie ihre Beziehung weiter leben können. In einer aktuellen Studie über die Möglichkeiten der Paarberatung, an der auch die TAE „Contra häusliche Gewalt“ in Mainz teilgenommen hat, hat sich gezeigt, dass für eine spezielle Teilgruppe von Frauen diese Möglichkeit durchaus eine Alternative zu den bestehenden Angeboten ist, die sie nicht in Anspruch nehmen. Sie wünschen keine Trennung, wollen dem Partner eine neue Chance geben und können sich eine neue gemeinsame Zukunft vorstellen, wenn sie gemeinsam ihre Kommunikationsmuster verbessern lernen. Darunter sind vor allem langjährige Paare mit Kindern. Ein Polizeieinsatz als „Notsignal“ für diese Entscheidung kann hilfreich sein.

Jetzt umgekehrt Paarberatung zum neuen Allheilmittel auszurufen, wäre genauso unrealistisch, wie die unmittelbare Trennung als die einzige Möglichkeit zu sehen. Jetzt macht der Leitsatz für AKs noch mehr Sinn: „Wir sind ein Kooperationsmodell und kein Konfrontationsmodell“. Die Netzwerke haben eine konstruktive Zukunft, ohne ihre klare Position zur Gewalt als Rechtsbruch aufzugeben, indem sie die Beteiligten – Frauen wie Männer – mit ihren Angeboten auch darin unterstützen, ihr Zusammenleben ohne Gewalt zu führen und nicht nur auf Trennung hin zu arbeiten. Welcher Mensch – ob Mann oder Frau – will mit Gewalt leben?

Zum Schluss: Es bleibt eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren für alle Netzwerke wie den AK, sich darüber zu verständigen, wie bei Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Zusammenleben der **Kinderschutz, Opferschutz und die Täterberatung** besser aufeinander bezogen werden können. Es muss bei den Hilfen klar unterschieden werden, ob es sich um Beziehungsgewalt handelt, oder ob die Gewalt gegen Frauen und Kinder zur ökonomischen

Ausbeutung und Versklavung eingesetzt wird, wie in vielen Fällen der sexuellen Gewalt, ganz besonders in der Zwangsprostitution von Frauen und Kindern.

Gesetze sind auf den Weg gebracht, entsprechend der Grundsätze des Menschenrechtes, Gewalt generell zu sanktionieren, und viel Arbeit ist aufgewandt worden, die besondere Gefährdung von Frauen wie Kindern zu minimieren. Bedrohung und Verletzung anderer Personen sind weder moralisch noch rechtlich, ob in der Öffentlichkeit oder im privaten Bereich oder Gewalt als Zeichen männlicher Stärke zu tolerieren.

Durch den großen Zustrom von Flüchtlingen, die vor Krieg und der Zerstörung, den extremsten Formen der Menschenrechtsverletzung, zu uns gekommen sind und dabei kaum vorstellbare Strapazen überwinden mussten, sind alle herausgefordert zu helfen. Der AK hat bereits sein Netzwerk genutzt, Hilfen für Frauen und Kinder einzurichten, die besonders gefährdet sind, weiterer Gewalt ausgesetzt zu werden. Angesichts ohnehin chronisch knapper Ressourcen im sozialen Bereich ist das eine riesige Herausforderung.

Doch darüber darf die Perspektive nicht verloren werden, das vorhandene Netz von Unterstützung mit neuen Kooperationsformen wirksamer zu gestalten und auszubauen. Wie ich eingangs sagte: Langstreckenläuferinnen haben viel erreicht und werden es auch weiterhin können! Intervention ist Reaktion, gelingt sie glaubwürdig, entfaltet sie auch eine präventive Wirkung vor allem bei den Heranwachsenden, Frauen wie Männern! Wir wissen, dass sie durch Gewalterfahrung zwischen den „Sorgeberechtigten“ besonders gefährdet sind, dieses Verhalten zu wiederholen.

Aufklärung mit Anti-Gewaltkampagnen, Broschüren, Flugblättern und Plakaten bleiben notwendige „flankierende Maßnahmen“ zur Intervention, in der deutlich wird: Ein Rechtsstaat duldet keine rechtsfreien Räume, er schützt die Opfer, sanktioniert die Täter, aber bietet zugleich die Möglichkeiten zur Verhaltensänderung. Unser aller Phantasie und Wagemut sind gefordert, neue Wege zu gehen, um das Kindeswohl besser zu schützen und damit die Prävention zu verbessern. Die Kinder sind bereits in der akuten Krise stärker einzubeziehen. Kinder lernen schnell, ob sie ausgeliefert bleiben oder ob und wie sie sich wehren können. Für die Polizei in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Interventionsstelle, allen voran dem Jugendamt als Wächter über das Kindeswohl, besteht Bedarf, bei allen Interventionen und Angeboten an die sorgeberechtigten Opfer in der Krise auch die Kinder in den pro-aktiven Opferschutz direkter einzubeziehen. Hier kann sich staatliche Verantwortung in entsprechender Finanzierung für kooperierende Jugendhilfeeinrichtungen ausdrücken!

Kontinuierlich bleibt die Aufgabe bestehen, die Öffentlichkeit zu erreichen, sie zum Nachdenken anzuregen über die stillschweigende Akzeptanz von Gewalt im Privaten. Könnten dafür nicht neue Partner gewonnen werden, die sich zur Ächtung von Gewalt

gerade auch im Zusammenleben von Mann und Frau bekennen? Im Sport gibt es klare Spielregeln der Fairness und deutliche Verweise bei brutalen Methoden. Beeindruckt hat mich eine Zeitungskampagne in der Türkei vor einigen Jahren mit dem Motto „nur schwache Männer sind gewalttätig“. In einer Bäckertüten-Aktion – initiiert von den Frauenbüros – wurden Brötchen in Tüten verpackt mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Warum haben wir kaum Männerplakate, die ein anderes öffentliches Image vom Mann darstellen? Fußballvereine wissen, wie Hooligans ticken, wann Sieg und Niederlage Randalen auslösen. Ich finde, es wäre ein Meilenstein, wenn sich Sportvereine stärker engagieren könnten, an einem Tag im Jahr in öffentlichen Aktionen ein anderes Männerbild zu propagieren – wenn es witzig, ironisch und doch hintergründig gehalten ist, umso besser!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Wir sagen danke

Wir bedanken uns bei Michael Ebling, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz, und bei Dr. Heike Jung von der Abteilung Frauen des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz für die engagierten Grußworte und bei Frau Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim für den Festvortrag.

Unser besonderer Dank geht an die Landeshauptstadt Mainz und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz für die logistische und finanzielle Unterstützung.

Ein weiteres Dankeschön geht an diejenigen Einrichtungen des AK Gewalt, die trotz knapper Kassen

hren Anteil zur Umsetzung des Projekts Jubiläumsveranstaltung beigetragen haben. Danke an Dr. Gisela Hilgefort für die kurzfristige Übernahme der Moderation.

Geld, Logistik und Worte alleine stellen noch keine Veranstaltung auf die Beine. Herzlichen Dank deshalb an die AK Mitglieder vom Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung, FemMa Mädchenhaus, Frauenbüro und Frauenhaus (SkF) für Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung!



Barbara Liß, als Vertreterin vom FemMa Mädchenhaus Gründungsfrau des AK, Eva Jochmann vom Frauennotruf Mainz, Eva Weickart vom Frauenbüro Mainz und Dr. Heike Jung, als Vertreterin des Mainzer Frauennotrufs Gründungsmitglied des AK

